



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Verstärkung der inklusiven Beschulung von Kindern
an allgemeinen Schulen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung "Haus der Bildung":
Prävention vor sonderpädagogischer Förderung/Inklusive Beschulung/Förderung
kranker Schülerinnen und Schüler

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	170.457,4	+22.500,0	192.957,4
Produktabgeltung	170.253,4	+22.500,0	192.753,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die vermehrte inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern erhöht sich die Zahl der Beratungseinheiten und somit der Mittelbedarf. Teildeckung durch Umschichtung aus 04 59 Produkt 30.

Der diskriminierungsfreie Zugang zum allgemeinen Schulsystem gemäß UN-Behindertenrechtskonvention ist nur gegeben, wenn ausreichend Lehrkräfte mit dem Lehramt an Förderschulen für die inklusive Beschulung zur Verfügung stehen. Der bisherige Ressourcenvorbehalt bremst den Ausbau der inklusiven Beschulung.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel